00SV/23/060
Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard

Organisationseinheit:	*Datum*
Bau- und Ordnungsamt	25.07.2023
Bearbeitung:	Einreicher:
Tilo Granzow	Herr Granzow

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	05.10.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	18.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretung Burg Stargard hebt den damaligen Beschluss mit der Beschluss-Nr. 00SV/20/055-1 auf und beauftragt den Bürgermeister einen neuen städtebaulichen Vertrag zur Durchführung einer Bauleitplanung zu schließen.

Sachverhalt
Die Stadt Burg Stargard kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen: Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der alte geschlossene Vertrag vom 04.06/08.06.2021 wird durch den neuen Städtebaulichen Vertrag ersetzt. Mit dem neuen Vertrag werden die neuen Flächen (Ergänzungsflächen) aufgenommen und einige Dinge neu geregelt. Unter anderem wird der B-Plan als Vorhabenbezogener B-Plan ausgeführt.

Der Vorhabenträger die ENERPARC Solar Invest 241 GmbH, Kirchenpauerstraße 26 in 20457 Hamburg beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bauleitplanes Nr. 25 “Solarpark Kiesgrube Cammin” der Stadt Burg Stargard das Büro Baukonzept Neubrandenburg, Gerstenstraße 9 in 17034 Neubrandenburg.

Rechtliche Grundlagen
§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlage/n

1	2023-09-01 Städtebaulicher Vertrag VB B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" (öffentlich)